



Stand: 10/2023

Achtung! Es können nur Projekte berücksichtigt werden, für die bislang noch keine Verträge abgeschlossen wurden. Planungen sind unschädlich, die konkrete Umsetzung darf aber erst nach einem positiven Bescheid des BMR angegangen werden. Das Verbot der staatlichen Doppelförderung ist zu beachten.

„Jazz & More“ – Projekte: Zielsetzung

Im Jahr 2023 und den Folgejahren soll in ganz Bayern eine begrenzte Anzahl an Projekten gefördert werden, die den Jazz in einem erweiterten Kontext präsentieren. Die Botschaft: ein Blick über den Tellerrand lohnt!

Deshalb hat der Beirat Jazz des Bayerischen Musikrats einige Bausteine definiert, die interessierten Musikerinnen und Musikern helfen sollen, die Chancen ihrer Projekte auf eine mögliche Förderung einzuschätzen – oder neue, aussichtsreiche Projekte zu definieren und einzureichen.

Hinweise rund um eine mögliche Förderung

● Das Projekt muss

- ⊙ eine öffentliche Veranstaltung sein
- ⊙ über das Konzept eines Standard-Jazzkonzerts hinausgehen
- ⊙ eine Kollaboration mehrerer Protagonisten sein
- ⊙ zum Großteil in Bayern verwirklicht werden (keine Auslandstouren, etc.)
- ⊙ mehrheitlich in Bayern ansässige Musikerinnen und Musiker involvieren

● Förderungswürdige Projekte könnten beispielsweise

- ⊙ genreübergreifende Ziele verfolgen
- ⊙ spartenübergreifende Verbindungen herstellen
- ⊙ Live-Musik mit den Darstellenden Künsten verbinden
- ⊙ aktuelle gesellschaftliche Themen musikalisch übersetzen
- ⊙ Jazzinhalte einem breiten Nicht-Jazz-Publikum nahebringen

Die Vorgehensweise

Bewerbungen für eine „Jazz & More“-Förderung können beim Referat Jazz des BMR e. V. eingereicht werden. Die maximale Fördersumme pro Projekt beträgt 2.500,- Euro.

● Projekte können die Entscheidung beschleunigen

- ⊙ wenn die Projektbeschreibung aussagekräftig ist
- ⊙ mögliche Projektpartner bereits namentlich genannt werden
- ⊙ eventuelle Veranstaltungsorte konkretisiert sind
- ⊙ ein nachvollziehbarer Kosten- und Finanzierungsplan mit eingereicht wird und die gewünschte Fördersumme auch benannt wird
- ⊙ die Förderquote möglichst niedrig gehalten wird und 75% nicht überschreitet